

Anlage 1

(zu §§ 54, 55 Absatz 1 und § 56 Absatz 1)

Einteilung der Nutzungsarten

1	2	3	4
Laufende Nummer	Nutzungsart	Verringerung des Einsatzes antibiotisch wirksamer Arzneimittel bei Tieren	Tierärztliche Mitteilung über die Arzneimittelverwendung
1.	Rinder (<i>Bos taurus</i>)		
1.1	Rinder, die der Milcherzeugung dienen, ab der ersten Abkalbung	x	x
1.2	nicht auf dem Tierhaltungsbetrieb geborene Kälber ab der Einstellung im aufnehmenden Betrieb bis zu einem Alter von 12 Monaten	x	x
1.3	zur Mast gehaltene Rinder ab einem Alter von 12 Monaten		x
1.4	Rinder ab einem Alter von 12 Monaten, die weder Milchkühe noch Mastrinder sind		x
1.5	auf dem Tierhaltungsbetrieb geborene Kälber bis zu einem Alter von 12 Monaten		x
1.6	Rinder, die durch Besitzer- oder Standortwechsel nur wenige Stunden bis zu einer Woche gehalten werden		x
2.	Schweine (<i>Sus scrofa domestica</i>)		
2.1	nicht abgesetzte Saugferkel ab der Geburt bis zu dem Zeitpunkt, an dem das jeweilige Tier vom Muttertier abgesetzt wird	x	x
2.2	Ferkel ab dem Zeitpunkt, ab dem das jeweilige Tier vom Muttertier abgesetzt wird bis zum Erreichen eines Gewichts von 30 kg	x	x
2.3	zur Mast bestimmte Schweine ab einem Gewicht von mehr als 30 kg	x	x
2.4	zur Zucht gehaltene Sauen und Eber ab der Einstellung zur Ferkelerzeugung	x	x
2.5	nicht zur Mast bestimmte Schweine ab einem Gewicht von 30 kg		x
2.6	Schweine, die durch Besitzer- oder Standortwechsel nur wenige Stunden bis zu einer Woche gehalten werden		x
3.	Hühner (<i>Gallus gallus</i>)		
3.1	zur Gewinnung von Fleisch bestimmte Hühner ab dem Zeitpunkt des Schlüpfens des jeweiligen Tieres	x	x
3.2	zur Gewinnung von Konsumeiern bestimmte Hühner ab der Aufstallung im Legebetrieb	x	x

1	2	3	4
Laufende Nummer	Nutzungsart	Verringerung des Einsatzes antibiotisch wirksamer Arzneimittel bei Tieren	Tierärztliche Mitteilung über die Arzneimittelverwendung
3.3	zur Gewinnung von Konsumeiern bestimmte Hühner ab dem Zeitpunkt des Schlüpfens des jeweiligen Tieres bis seiner Aufstallung im Legebetrieb	x	x
3.4	Hühner-Eintagsküken in Brütereien und beim Transport		x
3.5	sonstige Hühner, die nicht unter die Nummern 3.1 bis 3.4 fallen		x

4.	Puten (<i>Meleagris gallopavo</i>)		
4.1	zur Gewinnung von Fleisch bestimmte Puten ab dem Zeitpunkt des Schlüpfens des jeweiligen Tieres	x	x
4.2	Puten-Eintagsküken in Brütereien und beim Transport		x
4.3	sonstige Puten, die nicht unter die Nummern 4.1 bis 4.2 fallen		x